

Beschlussvorlage

- 0320/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	21.02.2022	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Soziales und Sport	23.03.2022	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	31.03.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff: Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2022 - 2027

Sachverhalt:

Gemäß § 5 des HGIG werden Frauenförder- und Gleichstellungspläne für jeweils sechs Jahre aufgestellt. Der bisherige Frauenförder- und Gleichstellungsplan wurde für die Jahre 2016 bis 2021 beschlossen. Der Abschluss eines neuen Frauenförderplanes ist seit dem 01.01.2022 fällig.

Der beigefügte Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2027 wurde auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben für die Kreisstadt Bad Hersfeld aufgestellt. Nach § 7 Abs. 3 HGIG sind Frauenförder- und Gleichstellungspläne der Kommunen der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthält u.a. Maßnahmen und Zielvereinbarungen, die

- zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern,
 - zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sowie
 - zur Beseitigung einer bestehenden Unterrepräsentanz von Frauen bei der Kreisstadt Bad Hersfeld
- beitragen sollen.

Zudem enthält der Frauenförder- und Gleichstellungsplan die nach § 6 HGIG geforderte Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur.

Alle drei Jahre ist der Frauenförder- und Gleichstellungsplan zu überprüfen und der aktuellen Entwicklung anzupassen sowie ein Bericht über die Situation beschäftigter Frauen vorzulegen.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan wurde am 14.02.2022 dem Personalrat mit der Bitte um Zustimmung und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Zu erwähnen ist, dass die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bereits bei der Erstellung des Planes eingebunden wurde.

Dem Schwerbehindertenvertreter wurde der Frauenförder- und Gleichstellungsplan zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind von der zeitlichen Umsetzung der im Frauenförder- und Gleichstellungsplan vorgesehenen Maßnahmen abhängig. Zum jetzigen Zeitpunkt können diese noch nicht beziffert werden.

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2027 wird beschlossen.

Anlagen:

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 16.02.2022

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 16.02.2022

gez. Wohlgemuth, Silvana (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 17.02.2022

gez. Boländer, Dirk (Personalmanagement (11)) am 16.02.2022